2017

Jahresbericht und Dokumentation

der Beratungsstellen für hörgeschädigte Menschen in Baden-Württemberg

Die Trägergemeinschaft der Beratungsstellen für Hörgeschädigte in Baden-Württemberg:

· Badischer Wohlfahrtsverband für Hörgeschädigte e.V.

· Diakonisches Werk der evangelischen Kirche in Württemberg e.V.

· Evangelische Landeskirche in Baden

· Paulinenpflege Winnenden e.V.

· Stiftung St. Franziskus Heiligenbronn

· Vinzenz von Paul gGmbH

· Die Zieglerschen

Inhaltsverzeichnis

1 Vorwort 2

2 Hörgeschädigte Flüchtlinge in den Beratungsstellen für hörgeschädigte Menschen 3

2.1 Eine gelungene Geschichte der Integration 3

2.2 Hörbehinderte Geflüchtete in Deutschland - eine Geschichte mit (zu) vielen Hindernissen 5

2.3 Die Anhörung gehörloser Flüchtlinge im Asylverfahren 8

3 Dokumentation und Auswertung der Ergebnisse für 2017 12

3.1 Grundsätzliche Anmerkungen 12

3.2 Anzahl der KlientInnen und Beratungsleistungen 12

3.3 Orte der Leistung 13

3.4 Art der Leistung 14

3.5 Form der Leistung 15

3.6 Die einzelnen Beratungsleistungen 17

3.7 Weitere Kennzahlen 19

Anhang

Anhang 1: Statistik KVJS 01.01.-31.12.2017

Anhang 2: Karte der Beratungsstellen / Sozialdienste für hörgeschädigte Menschen in Baden-Württemberg

Anhang 3: Liste der Beratungsstellen / Sozialdienste für hörgeschädigte Menschen in Baden

Anhang 4: Liste der Beratungsstellen / Sozialdienste für hörgeschädigte Menschen in Württemberg

Anhang 5: Stellenanteile

1. Vorwort

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

die Beratungsstellen für hörgeschädigte Menschen in Baden-Württemberg blicken auf ein besonders intensives Beratungsjahr zurück. Das Besondere liegt nicht in steigenden Klientenzahlen, sondern vielmehr in den sehr komplexen und diffizilen Beratungsanfragen, welche Menschen mit Hörschädigung mitbringen. Die in der Beratung häufig thematisierten Fragen betreffen insbesondere die Existenzsicherung, den Kontakt mit den zuständigen Behörden und alle Fragen in Verbindung zur Sicherung des Wohnraums. Zu spüren ist, dass die Ratsuchenden oft in vollem Umfang auf unsere spezialisierten Beratungsdienste angewiesen sind, weil – aus welchem Grund auch immer – Dienste und Behörden immer weniger Zeit für die einzelnen Menschen haben. Mehr noch: Ämter und Behörden fragen in den Beratungsstellen für Hörgeschädigte um Unterstützung nach, weil sie ohne die besonderen Kenntnisse und Fähigkeiten in Bezug auf Kommunikation ihre Aufgaben nicht oder nur eingeschränkt wahrnehmen können.

Eine besondere Herausforderung stellte 2017 die Gruppe der über 30 gehörlosen Flüchtlinge in Baden-Württemberg dar, die nur in der Gebärden- und/oder Schriftsprache ihres Heimatlandes kommunizieren können und – zumindest bis zum Besuch eines Integrationskurses - in der Regel keine Kenntnisse in deutscher Gebärdensprache haben. Den Beraterinnen und Beratern ist es ein großes Anliegen, auch dieser – zahlenmäßig gar nicht so großen – Personengruppe gerecht zu werden, sind sie doch ohne unsere Beratungsstellen ohne jegliche Unterstützung.

Wie immer verlässlich und konstruktiv war die Zusammenarbeit der Träger der Beratungsstellen mit dem KVJS in Baden-Württemberg.

Die Beratungsstellen für Hörgeschädigte stehen weiterhin allen erwachsenen Menschen mit Hörbehinderung zur Seite, unabhängig von Geschlecht, Herkunft und Religion und unterstützen sie sowohl in den praktischen Fragen des Alltags als auch in den wichtigen Fragen der Existenzsicherung.

Sie verschaffen diesen Menschen mit ihrer wichtigen Arbeit Gehör und Stimme – auch in Zukunft.

Jochen Ziegler
Diakonisches Werk der evangelischen Kirche in Württemberg e. V.

2. Hörgeschädigte Flüchtlinge in den Beratungsstellen für hörgeschädigte Menschen

2.1 Eine gelungene Geschichte der Integration

Im Januar 2015 meldete sich eine Mitarbeiterin einer Flüchtlingsunterkunft beim Sozialdienst für hörgeschädigte Menschen und bat um Unterstützung im Hinblick auf drei dort lebende gehörlose Flüchtlinge, mit denen die Kommunikation sehr schwierig sei. Es handelte sich um eine Familie mit 3 Kindern, von denen zwei gehörlos sind. Sie waren im jugendlichen bzw. jungen Erwachsenenalter. Der dritte Gehörlose war ein allein reisender gehörloser junger Mann aus dem gleichen Herkunftsland.

Erfreulicherweise bestanden bereits erste Kontakte zum Gehörlosenverein vor Ort und so fand bald ein erstes Gespräch statt. An diesem Gespräch nahmen die Sozialarbeiterin der Unterkunft, die Familie mit den beiden gehörlosen „Kindern“, der junge gehörlose Mann, der Vorsitzende des Gehörlosenvereins und die Mitarbeiterin des Sozialdienstes für hörgeschädigte Menschen teil. Es war eine aufregende Situation, denn die Kommunikation war eine große Herausforderung. Welche Sprachen kamen zum Einsatz? Es wurde deutsch und arabisch gesprochen und es wurde deutsch, arabisch und in einer nonverbalen rein bildlichen Form gebärdet, die alle Gehörlosen überall auf der Welt verstehen.

Es gab viele formale und komplizierte Dinge zu besprechen. Einzelheiten der Flucht mussten besprochen werden, weil diese in allen Formularen angegeben werden mussten. Die Familie war in zwei Gruppen zu unterschiedlichen Zeiten geflüchtet und dementsprechend zu unterschiedlichen Zeitpunkten und an unterschiedlichen Orten in Deutschland angekommen. Das alles war sehr komplex, aber es ließ sich klären. Wie konnte es gelingen, diese komplizierten Sachverhalte zu besprechen? Es gelang, weil ein deutscher gehörloser Mann unter anderem alles in eine bildliche Zeichensprache ohne Worte übersetzte. So war eine Verständigung über alle sprachlichen Barrieren hinweg am ehesten möglich.

Die ersten Gespräche mit den drei gehörlosen Flüchtlingen fanden jeweils in Begleitung von deutschen Gehörlosen statt, denen es immer gelang, die Verständigung weitgehend sicherzustellen. Die gehörlosen Flüchtlinge fanden sehr schnell Anschluss an den Gehörlosenverein vor Ort und wurden zu vielen Veranstaltungen mitgenommen. Selbstverständlich blieb alles Schriftliche und Organisatorische die Aufgabe des Sozialdienstes, aber wenn es darum ging, sie zu Ämtern oder Arztterminen zu begleiten, um etwas abzuholen oder Unterlagen abzugeben, übernahmen das deutsche Gehörlose im Ehrenamt.

Auf diese Weise lernten die gehörlosen Flüchtlinge sehr schnell die Grundlagen der Deutschen Gebärdensprache. Schon bald konnten Gesprächstermine mit dem Sozialdienst für hörgeschädigte Menschen ohne Hinzuziehung von deutschen Gehörlosen durchgeführt werden.

Es entstand ein enger Kontakt der Familie mit den beiden gehörlosen „Kindern“ und dem allein reisenden gehörlosen Flüchtling zum Sozialdienst für hörgeschädigte Menschen, da zu Beginn sehr viel zu organisieren war: Die Begleitung zum HNO-Arzt, die Beantragung eines Schwerbehindertenausweises, die Wohnungssuche, die Einrichtung der Wohnung, alle Formalitäten, die bei einem Umzug anfallen, die Suche nach einem geeigneten Deutschkurs bzw. nach einer Schule … Da alle drei sehr offen und wissbegierig waren, konnte für sie schon bald ein Schulbesuch bzw. die Teilnahme an einem speziellen Integrationskurs für gehörlose Menschen organisiert werden.

Nach und nach meldeten sich beim Sozialdienst auch andere Flüchtlingsunterkünfte oder Migrationsdienste aus anderen Regionen, die Kontakt zu einzelnen gehörlosen Flüchtlingen hatten. Sie sind auf viele Landkreise verteilt und leben häufig sehr isoliert in kleinen Ortschaften.

Bei den Erstkontakten mit den neuen Flüchtlingen war das Beisein der ersten Flüchtlinge für den Sozialdienst eine große Unterstützung. Es war verblüffend, wie schnell es gelang, durch sie in Kontakt zu kommen und wie schnell die ersten Flüchtlinge weitgehend selbständig die neuen Flüchtlinge in einfachen Angelegenheiten unterstützen konnten, was sie mit großer Freude taten. Sie übten mit den neuen Flüchtlingen Wege zu Ärzten und Behörden ein, zeigten ihnen, wie man Zug fährt und nahmen sie zu Veranstaltungen der Gehörlosenvereine mit.

Sie waren die perfekte „Brücke“ zwischen den verschiedenen sprachlichen und kulturellen Welten. So stellten sie beispielsweise Kontakte zu Gehörlosen anderer Nationalitäten her, erklärten, was in Deutschland wichtig ist und welche Möglichkeiten es gibt. Damit waren sie auch für den Sozialdienst eine Unterstützung von unschätzbarem Wert.

Da die drei „Erstflüchtlinge“ mittlerweile alle drei an unterschiedlichen Maßnahmen teilnehmen, die außerhalb des Einzugsgebiets des Sozialdienstes liegen, besteht nur noch wenig persönlicher Kontakt. Durch die Möglichkeit der Videotelefonie, unterstützen sie den Sozialdienst aber weiterhin bei der Kontaktausnahme zu neuen gehörlosen Flüchtlingen.

Für die Mitarbeiterin des Sozialdienstes war es eine ganz außergewöhnliche Erfahrung, diese drei gehörlosen Flüchtlinge kennengelernt zu haben und zu erleben, wie dankbar sie anfangs über jegliche Unterstützung waren und wie gern sie diese an andere weitergegeben haben. Es war für sie selbstverständlich, anderen gehörlosen Flüchtlingen „Starthilfe“ zu geben. Sie sind sehr schnell in Deutschland „angekommen“ und konnten einen wertvollen Beitrag an die Gesellschaft zurückgeben – eine klassische Win-Win-Lösung für alle Beteiligten.

Anja Blaser
Stiftung St. Franziskus Heiligenbronn

2.2 Hörbehinderte Geflüchtete in Deutschland - eine Geschichte mit (zu) vielen Hindernissen

Herbst 2015: Hr. X wohnt seit Herbst 2015 in Deutschland und hat die Überfahrt über das Mittelmeer auf einem Schlauchboot überlebt. Er war dort der einzige gehörlose Mensch. Ein gehörloser Freund von Hrn. X, der schon länger in Deutschland lebt, bringt ihn im Januar 2016 in Kontakt mit unserer Beratungsstelle für hörgeschädigte Menschen. Hr. X erhält bis dahin keine für ihn verständlichen Erklärungen und wird einfach zu Terminen geschickt, ohne zu wissen, was dort passiert.

Auch bei behördlichen Terminen (z. B. Registrierung in der Erstaufnahmestelle Karlsruhe) werden ihm keine Informationen gegeben und es sind keine Dolmetscher für Gebärdensprache anwesend.

Den durch die Flüchtlingsunterkunft angebotenen Sprachkurs kann er wegen seiner Gehörlosigkeit nicht wahrnehmen. Die Mitarbeiterin der Beratungsstelle setzt sich mit der Sozialarbeiterin der Flüchtlingsunterkunft in Verbindung, um das weitere Vorgehen abzusprechen.

Januar/Februar 2016: Es findet in der Folge reger Kontakt mit der Sozialarbeiterin der Flüchtlingsunterkunft statt, weil noch Unterlagen für den Sprachkurs fehlen bzw. beantragt werden müssen.

Die schriftliche Kommunikation ist sehr schwierig. Das hörende Kind des gehörlosen Freundes wird von diesem am Telefon zum Dolmetschen hinzugezogen. Beim ersten Termin der Beraterin mit Hrn. X. alleine gelingt die Kommunikation in Gebärdensprache wider Erwarten gut, ist aber verbunden mit vielen Rückfragen.

Hr. X. wird mit Hilfe der Beraterin einen Antrag auf Schwerbehinderung beim zuständigen Landratsamt stellen. Hierfür ist ein HNO-Arztbesuch nötig, den die Flüchtlingsunterkunft vorbereitet. Jeder Arztbesuch muss bei Flüchtlingen zunächst vom Sozialamt genehmigt werden. Gehörlose Menschen, die gesetzlich krankenversichert sind, haben das Recht, einen Dolmetscher zum Arztbesuch mitzubringen. Der Geflüchtete nicht, weil das Sozialamt die Kosten dafür nicht übernimmt. Nach dem Arzttermin stellt sich dann im Kontakt mit dem zuständigen Landratsamt heraus, dass Untersuchungen nicht gemacht wurden, die für die Ausstellung des Schwerbehindertenausweises nötig gewesen wären. Das Sozialamt hatte die Kostenübernahme für diese Untersuchungen jedoch abgewiesen.

Die Kollegin aus der Unterkunft bemüht sich im Kontakt mit dem Sozialamt darum, dass eine Genehmigung für diese Untersuchungen ausgestellt wird.

Parallel kommt der Geflüchtete mit seinem Freund immer wieder in die Beratung, weil Abläufe nicht verstanden werden. Sie fragen z. B. an, warum Hr. X. so wenig Geld bekommt. Dies erklärt sich dadurch, dass Essensgeld von seinen Geldleistungen abgezogen wird. Da er

taub ist und ihm das keiner vermitteln konnte, dachte er, er würde ungerecht behandelt. Die Beraterin kann ihm dies nun in Gebärdensprache vermitteln.

Juni 2016: Die Sozialarbeiterin der Flüchtlingsunterkunft meldet sich mit der Nachricht, dass der Geflüchtete mit anderen Menschen aus seinem Heimatland zur Anhörung nach Ellwangen muss. Trotz einer Informations-Email ans BAMF war beim Termin kein Gebärdensprachdolmetscher anwesend und Hr. X. musste unverrichteter Dinge wieder gehen, weil die Anhörung so nicht möglich war.

Weiterhin gibt es Schwierigkeiten mit den Unterlagen des HNO Arztes für das Landratsamt bzgl. des Schwerbehindertenausweises. Die nötigen Untersuchungen wurden von der Ärztin nicht durchgeführt, mit der Begründung, dass kein Dolmetscher dabei gewesen sei, der dem Patienten das Vorgehen hätte erklären können. Gleichwohl war die Arztpraxis im Vorfeld telefonisch informiert worden, was benötigt wird und wie die Kommunikation gelingen kann. Die Praxis hatte dem Vorgehen zugestimmt, dennoch hat es nicht geklappt.

September 2016: Erneut missglückter Arzttermin bei der HNO-Ärztin. Obwohl sowohl die Beraterin der Beratungsstelle, als auch die Sozialarbeiterin der Flüchtlingsunterkunft schon mehrfach in der Praxis angerufen hatten, dass nur ein Tonaudiogramm benötigt würde, klappt es nicht. Parallel informiert das LRA, dass kein Schwerbehindertenausweis ausgestellt werden kann weil kein Aufenthaltstitel vorliegt. Die Anfrage beim zuständigen Amt für besondere Hilfen, eine Lösung zu suchen, wird abgelehnt. In Abstimmung mit der Beratungsstelle wird die Sozialarbeiterin der Unterkunft mit Hrn. X. gegen die Ablehnung Widerspruch einlegen, sobald der Bescheid eingeht. Erfreulich ist, dass zumindest der Sprachkurs bei einem Anbieter für gehörlose Migranten nun endlich beginnen kann.

November 2016: Hr. X. kommt in die Beratung. Er weiß nicht, ob ein Widerspruch beim Landratsamt eingereicht wurde. Die Kommunikation mit der Unterkunft war in letzter Zeit nochmals erschwert, weil einige Personalwechsel anstanden und es zu Unklarheiten in der Zuständigkeit kam. Bei der Rücksprache in der Unterkunft stellt sich heraus, dass zwar ein Widerspruch eingelegt wurde, dieser aber falsch begründet war. Die Beraterin bittet um Richtigstellung der Begründung, da der Antrag ansonsten erneut abgelehnt werden würde.

Dezember 2016: Termin bei der HNO-Ärztin, dieses Mal mit der Mitarbeiterin der Beratungsstelle. Die Ärztin erklärt, sie könne keine Diagnose „Gehörlos“ stellen, weil das Tonaudiogramm mit Hrn. X. nicht durchführbar sei. Lediglich ein Verdacht auf Schwerhörigkeit sei so zu bestätigen. Da auch Erklärungen der Beraterin nicht weiterhelfen, erbittet diese eine Überweisung an die Uni-Klinik. Jedoch muss auch für einen Termin dort zunächst ein Antrag beim Sozialamt auf Kostenübernahme gestellt werden.

Februar 2017: Beim Gespräch mit Hrn. X. erklärt dieser, dass er ein Konto bei der Bank eröffnen muss. Klärendes Telefonat mit der Sozialarbeiterin der Unterkunft, damit diese sich darum kümmert. Sie teilt außerdem mit, dass Hr. X. auf der Liste für die Anhörungen steht. Das BAMF muss informiert werden, dass Hr. X. einen Gebärdensprachdolmetscher braucht.

Die Beraterin erfährt bei diesem Telefonat auch, dass Hr. X. seit Anfang Februar bei der AOK krankenversichert ist. Jetzt kann wenigstens problemlos ein anderer HNO-Arzt aufgesucht werden, ohne dass die Hürde einer Genehmigung durch das Sozialamt besteht.

Im März gibt es dann endlich die ärztliche Diagnose: Hr. X. ist gehörlos! Über ein Jahr hat dieser Prozess gedauert. Die Unterlagen werden sofort beim Landratsamt eingereicht. Sie sind nach dem Widerspruch doch noch bereit, einen Schwerbehindertenausweis auszustellen, wenn die Diagnose „gehörlos“ gestellt ist, auch wenn kein Aufenthaltstitel vorliegt.

Mai 2017: Anhörung beim BAMF in Heidelberg. Die Beraterin ist als Begleitperson angemeldet und begleitet Hrn. X. Dort ist kein ausgebildeter Gebärdensprachdolmetscher, sondern ein hochgradig hörbehinderter Mann anwesend, der die Funktion eines international gebärdenden Übersetzers inne hat. Er versteht zwar Hrn. X. gut, übersetzt aber nur Teile dessen, was die Mitarbeiterin des BAMF erklärt und fragt. Daraufhin interveniert die Beraterin, ob sie zusätzlich unterstützen und Teile übersetzen darf. Da die Kommunikation sehr schwierig ist, holt die Mitarbeiterin des BAMF nach einiger Zeit noch einen Dolmetscher für die Landessprache von Hrn. X. dazu, der zufällig gerade frei ist und zusätzlich schriftlich unterstützt. So sitzen vier Personen mit Hrn. X. am Tisch und rekonstruieren seinen Lebenslauf, seine Flucht und die Gründe derselben. Nach 3,5 Stunden ist die Anhörung beendet.

Juli 2017: Hr. X. erhält, mehr als eineinhalb Jahre nach seiner Einreise nach Deutschland, seine Anerkennung als Flüchtling. Die Sozialarbeiterin in der Unterkunft beantragt sofort den Familiennachzug mit ihm. Seine Frau, auch gehörlos, und seine beiden kleinen, hörenden Kinder sitzen als Flüchtlinge im Sudan fest. Die Übersetzung der Dokumente wird von der Unterkunft mit Hrn. X. in die Wege geleitet. Hierfür telefoniert die Beraterin mehrfach mit einer ehrenamtlichen Helferin, die den Kontakt zu einem vereidigten Dolmetscher herstellt.

Hr. X. erhält nun auch endlich seinen Schwerbehindertenausweis. Wegen der Wertmarke muss Hr. X., unterstützt durch die Beraterin, leider nochmal mit dem Amt verhandeln, weil diese zunächst nicht ausgestellt werden soll. Letztlich erhält er seine Wertmarke dann doch, weil er im ALG 2 Bezug ist und somit, wie alle anderen Menschen mit dieser Leistung, einen Anspruch auf die kostenlose Wertmarke hat.

September 2017: Aufnahme einer Beschäftigungsmöglichkeit in einem gemeinnützigen Projekt, eingefädelt durch die Beratungsstelle. Hr. X. fährt täglich über eine Stunde zu diesem Arbeitsplatz und wieder genauso lange zurück. Mit der Unterkunft und dem Jobcenter werden die notwendigen Formalitäten geklärt. Der Arbeitgeber wird über die Möglichkeiten zur Kommunikation informiert.

Oktober/November 2017: Häufigere Termine beim Arbeitgeber um Abläufe dort zu übersetzen. Für Beschäftigungsgelegenheiten werden keine Dolmetscher finanziert und der Integrationsfachdienst ist hier nicht zuständig, um zu unterstützen. Ein Lichtwecker muss

angeschafft werden. Auch hier wieder Rücksprache mit dem Arzt (um zu erklären, was gebraucht wird) und Begleitung zum Akustiker, um eine schnelle Abwicklung zu gewährleisten.

Die Beraterin begleitet zum Termin beim Jobcenter, um zu erklären, welche besonderen Bedingungen bei Hrn. X. vorliegen. Außerdem veranlasst die Beraterin, dass Hr. X. der Reha-Abteilung des Jobcenters bzw. der Arbeitsagentur zugeordnet wird und so angemessene Arbeitsförderung erhalten kann.

Dazwischen gab es eine Krise in der Unterkunft, weil Hr. X. einfach in ein anderes Zimmer verlegt wurde und nicht verstanden hatte, was da passierte. Hierzu sind klärende Gespräche mit der Sozialarbeiterin und der Heimleitung sowie Hrn. X notwendig.

Januar 2018: Noch fährt Hr. X. täglich zu seiner Beschäftigung. Im Januar findet dann plötzlich die Verlegung in eine Anschlussunterbringung statt. Jetzt dauert sein Weg zum Arbeitsplatz nochmals 30 Minuten länger. Ob das durchzuhalten ist für 100 € monatlich? Die Beraterin begleitet den Umzug in die Anschlussunterbringung und erklärt der neuen Sozialarbeiterin, wie mir Hrn. X. kommuniziert werden kann und worauf zu achten ist.

Ausblick: Es bleibt nun abzuwarten, wie schnell ein Familiennachzug erreicht werden kann. Da der Sprachkurs mit der A1 Prüfung leider nicht bestanden wurde, muss eine Wiederholung beantragt werden. Es gibt jedoch zurzeit keine Kursangebote für diesen Personenkreis in erreichbarer Umgebung.

Stefanie Lunczer
Paulinenpflege Winnenden e.V.

Außerdem gilt es, die psychische Situation immer wieder in den Blick zu nehmen und nach Möglichkeit zu stabilisieren. Abgesehen von der vermutlich vorhandenen Traumatisierung von Hrn. X., belastet ihn die aktuelle Wohnsituation sowie das Wissen um die Not der Frau und der Kinder enorm. Es kommt immer häufiger zu Krankheitstagen.

2.3 Die Anhörung gehörloser Flüchtlinge im Asylverfahren

Problemanzeige: Erste Beobachtungen und Erfahrungsaustausch

Im Mai 2017 begleitete eine Mitarbeiterin der Beratungsstelle für hörgeschädigte Menschen die Anhörung eines gehörlosen Klienten beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) in Heidelberg. Als Übersetzer hatte das BAMF einen nahezu ertaubten gebärdensprachkompetenten Deutschen -jedoch ohne professionelle Dolmetscher-ausbildung- bestellt. Die Beraterin beobachtete zwar keine Übersetzungsfehler, aber massive Lücken, da der Übersetzer nicht verstand, was die zuständige BAMF-Mitarbeiterin gesagt bzw. gefragt hatte. Einzelne Schwierigkeiten konnte die Kollegin aus der Beratungsstelle aufklären.

Bereits im April 2017 hatte derselbe hörgeschädigte Sprachmittler die Anhörung eines gehörlosen Geflüchteten übersetzt. Diese Anhörung wurde nach zwei Stunden vom BAMF

abgebrochen, weil es Verständigungsschwierigkeiten gab. Eine begleitende Kollegin, selbst professionelle DGS-Dolmetscherin, beobachtete nicht nur Lücken bei der Übersetzung des deutschen Sprachmittlers in die Muttersprache, sondern auch Fehler bei der Übersetzung aus der Muttersprache ins Deutsche, was zu Fehlinformationen im Verfahren führte.

Danach wartete der betroffene Klient fast ein halbes Jahr auf einen neuen Termin, zu dem er selbst dann aufgrund von kurzfristig ausgefallenen Zugverbindungen nicht rechtzeitig erscheinen konnte. Die Anhörung kam erneut nicht zustande. Über ein Jahr nach der ersten Anhörung hat er jetzt einen neuen Termin in einer anderen BAMF-Dienststelle in Wohnortnähe. Seine gesamte hörende Familie hat bereits ihre Anerkennung und es fällt ihm schwer, diese lange Wartezeit zu akzeptieren, da er dringend einen Sprachkurs machen und Arbeit oder einen Ausbildungsplatz finden möchte.

Von acht Flüchtlingen eines Sprachkurses für hörgeschädigte Migranten hatten außerdem zwei weitere Flüchtlinge Interviews im BAMF Heidelberg, bei denen der genannte Übersetzer ohne Dolmetscherausbildung beteiligt war.

Ein geflüchteter Iraker mit Hörschädigung war mit seinem ausgebildeten Gebärdensprach-dolmetscher, einem hörenden gebärdenkompetenten Sohn gehörloser Eltern aus dem Irak, sehr zufrieden. Ein weiterer geflüchteter Iraker musste kurzfristig auf seine Anhörung verzichten, da dieser Dolmetscher erkrankt war.

Ein weiteres Thema: In der Regel wird das erstellte Anhörungsprotokoll nach der Anhörung nochmals in die Sprache der Geflüchteten rückübersetzt, um den Inhalt zu überprüfen. In einem Fall wurde vom BAMF aus keine Rückübersetzung beim Termin angeboten. Sechs Geflüchtete berichteten, dass sie am Ende der Anhörung (in den meisten Fällen nach 4 oder mehr Stunden) zu erschöpft waren, um die Rückübersetzung noch vollständig nachvollziehen und überprüfen zu können. Bei der nachträglichen Überprüfung des zugesandten Protokolls, gemeinsam mit deutschen Gehörlosen, stellten sie mehrheitlich deutliche Fehler fest. Aus fehlerhaften Übersetzungen und langwierigen Verfahren resultieren viele weitere Probleme: Fehler in der Übersetzung machen Fehler in den Entscheidungen über den Aufenthaltsstatus möglich. Auch für hörgeschädigte Geflüchtete ist der Aufenthaltsstatus das existenziellste und bedeutsamste Thema hier in Deutschland, an diesem Thema entscheiden sich die Schicksale von Einzelnen und Familien.

Erst wenn Geflüchtete aus Ländern mit ungesicherter Bleibeperspektive nach dem Anhörungsverfahren einen Aufenthaltsstatus haben, haben sie Anrecht auf einen speziellen Integrationskurs für hörgeschädigte Menschen und Leistungen des Jobcenters. Vorher sind sie zum Sozialhilfebezug und zur Untätigkeit verurteilt. Sie leben meist ohne Kontakt zu anderen Gehörlosen, völlig isoliert in einer hörenden Umgebung, in der auch die übrigen Flüchtlinge kaum oder überhaupt nicht mit ihnen kommunizieren können, was zum Teil zu deutlich beobachtbaren Mobbing-Situationen in den Unterkünften führt. Die lange Wartezeit ist sehr deprimierend für die Flüchtlinge und verursacht zusätzliche Kosten für die Landkreise aufgrund verschleppter Integrations- und Arbeitschancen.

Erfahrung aus anderen Bundesländern zeigten: Die Anhörung gelingt am besten mit einem Zweier-Team aus professionellen hörenden und professionellen tauben Gebärdensprach-Dolmetschern. Tandems sind schon bei Terminen von mehr als 45 Minuten Dauer fachlicher Standard für Gebärdensprachdolmetscher.

Zudem ist Gebärdensprache nicht universell, sondern unterscheidet sich landes- oder regionenspezifisch. Die wenigsten Geflüchteten nutzen bei ihren Anhörungen die reine deutsche Gebärdensprache. Wie schon Anja Blaser in Ihrem Bericht beschrieb, sind deutsche gehörlose Muttersprachler viel besser in der Lage, sich auf die unterschiedlichen Gebärden der Geflüchteten einzustellen, um dann gemeinsam mit hörenden Kollegen die Brücke zur hörenden Welt zu schlagen.

Lösungsversuche: Kontaktaufnahme mit dem BAMF

Nach einem ersten Erfahrungsaustausch mit den Kolleginnen und Kollegen in den Beratungsstellen über die beobachteten Schwierigkeiten wurden weitere Fachverbände informiert und eine Beraterin versuchte, Kontakt zum BAMF Heidelberg aufzunehmen, um über die Gestaltung der Gebärdensprachdolmetscher-Einsätze ins Gespräch zu kommen und die Schwierigkeiten aufzuzeigen.

Auch der Verband der Gebärdensprachdolmetscher und der tauben Gebärdensprach-dolmetscher wandten sich schriftlich an das BAMF Heidelberg.

Zwei Hörgeschädigten-Beraterinnen schrieben Ende Mai 2017 eine erste Email an die Referentin für Sprachen und Dolmetscher beim BAMF in Heidelberg. Sie benannten die beobachteten Schwierigkeiten, baten um Einsatz professioneller Gebärdensprach-dolmetscher zusätzlich zu den muttersprachlichen Gebärden-Nutzenden, informierten über die Existenz fachlicher Dolmetscherstandards, Berufsverbände und Beratungsstellen und boten weitere Beratung an.

Die erste Antwort der BAMF-Referentin: Die professionellen Dolmetscher müssten sich beim BAMF in Nürnberg bewerben, neue Bewerbungen würden ausdrücklich begrüßt. Das Bewerbungsverfahren beim BAMF ist allerdings aufwändig und kann mehrere Monate dauern, da es auch eine Sicherheitsüberprüfung der Dolmetscher beinhaltet.

Einige Wochen später informierte die selbe Referentin, GebärdensprachdolmetscherInnen müssten sich nicht bewerben und registrieren und bat um Dolmetscheradressen für anstehende Verfahren. Mindestens zwei hörende Dolmetscher aus dem Land meldeten sich daraufhin bei ihr. Ein Anhörungstermin mit Gebärdensprachdolmetscher musste dann einen Tag vor Termin abgesagt werden, weil die übergeordnete Stelle, das BAMF Nürnberg, den Einsatz von nicht beim BAMF registrierten Dolmetschern ablehnte. Aufgrund der kurzfristigen Entscheidung führte dies für den Dolmetscher und den Flüchtling zu einer großen Verunsicherung bzw. seelischen Belastung.

Beim darauffolgenden Telefonat der Hörgeschädigten-Beraterin mit der Referentin für Sprachen und Dolmetscher des BAMF Heidelberg erklärte diese, sie habe aus dem BAMF

Nürnberg zeitnah unterschiedliche Auskünfte erhalten und suche derzeit selbst für vier Anhörungen mit gehörlosen Geflüchteten Dolmetscher. Auf den Vorschlag der Hörgeschädigten-Beraterin, eine BAMF-registrierte taube Dolmetscherin aus Berlin im Tandem mit einer hörenden Kollegin hinzuzuziehen, die in Heidelberg auch schon mindestens einmal im Einsatz war, bezweifelte die BAMF-Referentin unter anderem die Akzeptanz im BAMF Nürnberg für Tandem-Dolmetschereinsätze. Die dort zuständige entscheidende Stelle war aber leider von ihr nicht zu benennen, nur ein allgemeiner Verweis auf das zuständige Referat für Dolmetscherbewerbungen konnte von ihr gegeben werden.

Dieses Ergebnis wurde unter den Beratungsstellen diskutiert und in die Landeskommission für Hörgeschädigte eingebracht, worauf die Landesärztin für Menschen mit Hör- und Sprachbehinderung, Frau Prof. Dr. Brosch, sich im Auftrag der Landeskommission in einem Brief direkt an das Präsidium des BAMF wandte und für zeitnahe Registrierung neuer GebärdensprachdolmetscherInnen und den Einsatz von Tandems aus professionellen hörenden und gehörlosen Dolmetschern warb.

Die Antwort aus dem BAMF Nürnberg: Die zentrale Ansprechstelle beschrieb erneut das Bewerbungsverfahren und forderte Beweise für die monierten Dolmetscherfehler an. Diese sind allerdings schwer zu erbringen, da die beteiligten Flüchtlinge teilweise Verfahrensnachteile befürchten und die nötige Schweigepflichtentbindung nicht geben möchten. Sie wies darauf hin, dass das BAMF derzeit keine weiteren DGS-DolmetscherInnen suche. Taube Kolleginnen würden gleichgestellt mit hörenden KollegInnen beauftragt, ohne sie zu benachteiligen, weitere Tandem-Einsätze seien aber nicht vorgesehen. Eine fachliche Notwendigkeit zum Einsatz von tauben DolmetscherInnen bzw. Tandems erschließe sich dem Entscheidungsgremium im BAMF nicht. Eine zuständige Stelle oder Person, die über die Dolmetschereinsätze im BAMF entscheidet und dafür verantwortlich zeichnet, war auch diesem Schreiben nicht zu entnehmen.

Marion Rüdinger
Paulinenpflege Winnenden e.V.

Soweit der aktuelle Stand. Mögliche weitere Schritte werden derzeit in den Beratungsstellen und weiteren Gremien diskutiert.

3. Dokumentation und Auswertung der Ergebnisse für 2017

3.1 Grundsätzliche Anmerkungen

Im Kontakt mit der hörenden Welt stehen gehörlose Menschen vor besonderen kommunikativen Herausforderungen. Die Kommunikation mit Hörenden ist anstrengend, bedeutet Stress und ist oft mit Missverständnissen verbunden.

Die LeserInnen seien hier aufgefordert, einmal den Ton bei der Tagesschau abzustellen. So können sie eine Ahnung von den Kommunikationsproblemen gehörloser Menschen bekommen.

Nur etwa 30% der gesprochenen Sprache sind durch Lippenabsehen erfassbar. Selbst wenn der Sprecher über ein sauberes Mundbild verfügt und unter idealen Lichtverhältnissen kommuniziert wird, sind 70% der Artikulationsorte nicht sichtbar (a, e, g, h, i, j …) und die Konsonanten (s, t, c, d …) kaum voneinander zu unterscheiden.

Hält man sich vor Augen, dass gehörlose SchülerInnen in der BRD bis in die 1990er Jahre rein lautsprachlich unterrichtet wurden, wird verständlich, wie schwierig der Wissens- und Spracherwerb der heute erwachsenen Gehörlosen war. Lautsprache, Schriftsprache, Lesen und Schreiben bleiben oft ein Leben lang schwierig. Komplexe schriftliche Informationen werden inhaltlich oft nur bruchstückhaft verstanden.

Hier setzt das Beratungsangebot der Beratungsstellen für hörgeschädigte Menschen in Baden-Württemberg an. Mittels Gebärdensprache und mithilfe leichter oder einfacher Sprache werden hörgeschädigte Menschen beraten und begleitet. Dies geschieht in vielfältiger Weise über Einzelberatung, Beratung von Paaren, Familien und über Informationsveranstaltungen und Gruppenangebote.

3.2 Anzahl der KlientInnen und Beratungsleistungen

Im Jahr 2017 wurden in Baden-Württemberg **insgesamt 985 hörgeschädigte KlientInnen** beraten und betreut. Die absolute Zahl ist im Vergleich zum Vorjahr (2016: 1061) etwas gesunken.[1]

Gleichwohl stieg die **Anzahl der Beratungsleistungen** auf durchschnittlich 12 Beratungskontakte **pro KlientIn**. Die BeraterInnen verzeichnen einen wachsenden Anteil an Menschen, die umfassende Unterstützung über Monate oder auch Jahre hinweg benötigen. Im Rahmen der Debatte um **Teilhabe, Inklusion und Diversität** als gesamtgesellschaftliche Aufgabe suchen auch solche hörgeschädigte Menschen die Beratung auf, die noch vor einigen Jahren stationär in einer betreuten Einrichtung gelebt hätten. Hier ist eine **intensive Betreuung/Begleitung** notwendig. Dadurch steigen die Beratungskontakte mit diesem Personenkreis signifikant.

[1] Anmerkung: Im Jahr 2017 gab es krankheits- und schwangerschaftsbedingt längere Vakanzen in einzelnen Beratungsstellen.

Erfasst wird von den BeraterInnen der Beratungsstellen auch die Altersstruktur der KlientInnen. Zwar blieb die Zahl der über 60-jährigen Beratungssuchenden gleich. Unter diesen aber **stieg die Anzahl der Hochaltrigen**, für die zunächst oft ambulante Unterstützung organisiert wird und später eine stationäre Unterbringung eingeleitet werden muss. Auch diese Aufgabe ist mit hohem zeitlichem und persönlichem Einsatz verbunden, da die aufnehmenden Heime erheblichen Informationsbedarf bzgl. der Kommunikation, der technischen Hilfsmöglichkeiten und der Bedürfnisse gehörloser SeniorInnen haben.

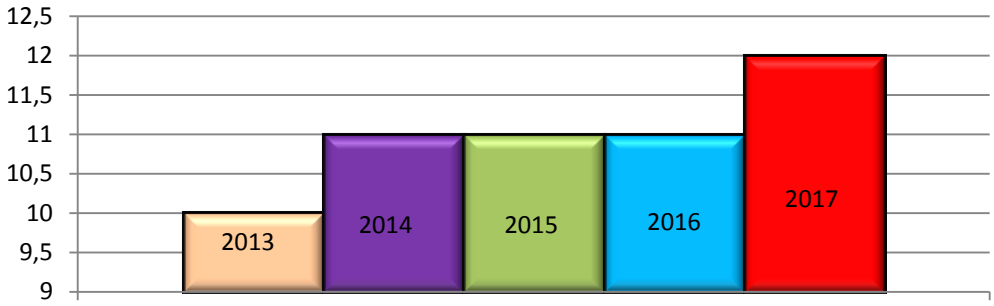

Beratungskontakte pro Person (alle Altersklassen)

3.3 Orte der Leistung

Intensive Begleitung über einen längeren Zeitraum hinweg brauchen auch die **gehörlosen Flüchtlinge**, die aufgrund doppelter Sprachbarrieren große Schwierigkeiten haben mit den komplizierten Strukturen in unserer Gesellschaft zurechtzukommen. So lässt sich auch erklären, dass die **Anzahl der Begleitungen zu Behörden leicht gestiegen** ist. Hörgeschädigte Flüchtlinge brauchen generell Unterstützung im Umgang mit Behörden, wie dem Versorgungsamt, dem Sozialamt, der Agentur für Arbeit und den Krankenkassen.

Ansonsten finden die **Beratungen weiterhin überwiegend in den Beratungsstellen** vor Ort statt (81%). Die Anzahl der Hausbesuche und der Beratungen an sonstigen Orten wie Kindertagesstätten, Banken und z.B. bei Trennung und Scheidungen bei Rechtsanwälten sind leichten Schwankungen unterworfen.

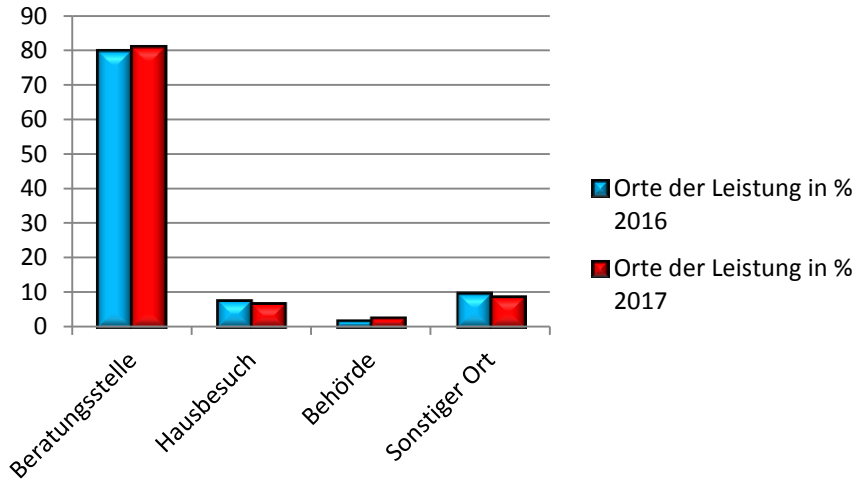

3.4 Art der Leistung

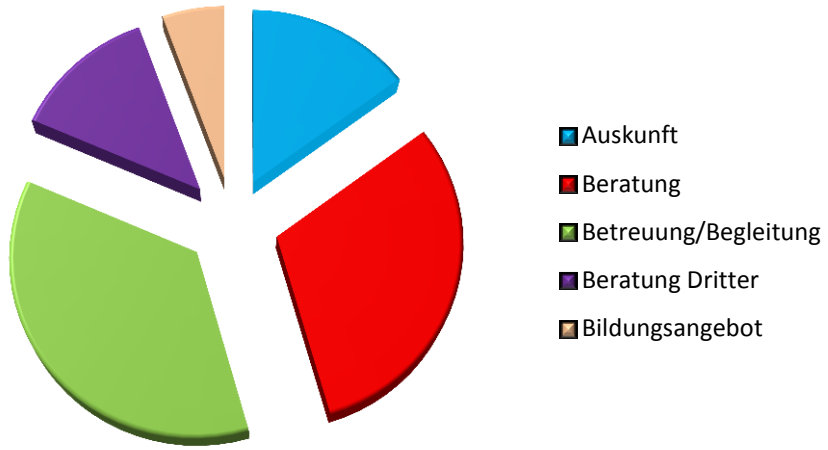

Auch im Jahr 2017 steht die Kategorie **„Betreuung und Begleitung“ im Vordergrund**. Mit 4.304 Leistungen macht diese insgesamt 36% aus. Mit Blick auf das diesjährige Thema „hörgeschädigte Flüchtlinge“ ist dies keine Überraschung. Wie bereits beschrieben, brauchen hörgeschädigte Flüchtlinge viel Unterstützung. So kommen diese über Monate, manchmal sogar über Jahre hinweg, in die Beratungsstelle. Zudem ist es jedoch wichtig zu betonen, dass nicht nur hörgeschädigte Flüchtlinge diese intensive Unterstützung benötigen. Dies ist auch der Grund, weswegen diese Kategorie durchgängig einen hohen Anteil zu verzeichnen hat.

Die interdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen den Beratungsstellen für Hörgeschädigte und den SozialarbeiterInnen der Unterkünfte für Flüchtlinge zeigt sich in der Kategorie **„Beratung Dritter“**. **Im Vergleich zu den letzten acht Jahren stieg diese Kategorie immer weiter an**. Schaut man sich die Jahre 2016 und 2017 an, so ist auch hier eine Steigerung zu verzeichnen, von 1.388 auf 1.548 Leistungen. Hier zeigt sich, wie wichtig es ist, mit anderen Beratungsstellen, Ämtern, Betreuern etc. zu kommunizieren. Nur so kann eine gute Betreuung/Beratung für die KlientInnen gewährleistet werden.

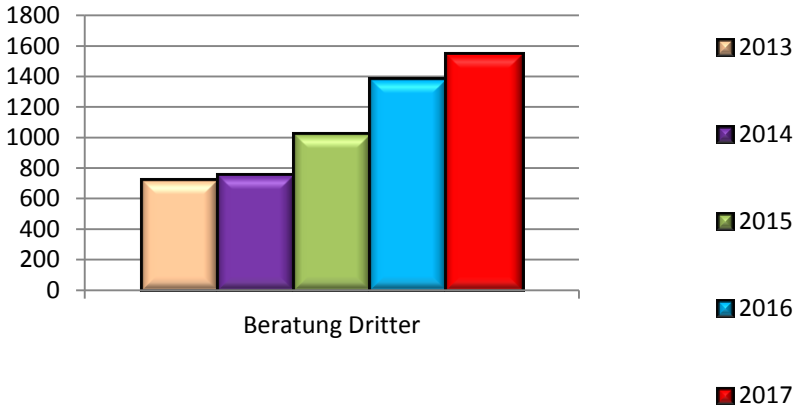

3.5 Form der Leistung

Durch die permanente Weiterentwicklung der Medien, wurde die Kategorie **„Fax/Mail/Brief/SMS“ als bevorzugte Form der Leistung** gewählt. Im Vergleich zum Vorjahr mit 39% benutzen nun rund 42% diese Form. Auch die SozialarbeiterInnen für hörgeschädigte Menschen sind überwiegend über SMS/WhatsApp zu erreichen, wodurch eine erweiterte Nutzung der Medien zu beobachten ist. Hierüber können kurze Auskünfte sowie Vermittlungen laufen, wodurch sich eine Anfahrt zur Beratungsstelle ersparen lässt. Dies stellt jedoch nicht den einzigen Vorteil dar. Die Hemmschwelle der KlientInnen ist nicht mehr so groß, da sich die Benutzung eines Handys für eine erste Kontaktaufnahme oder Terminabsprache meist anonymer anfühlt. Dies macht in der medienorientierten Welt eine Handynutzung unerlässlich. Aus diesen Gründen scheint es keine Überraschung zu sein, dass der **„Persönliche Kontakt“** durch eben diese Handynutzung leicht sinkt.

Durch die interdisziplinäre Zusammenarbeit für hörgeschädigte Flüchtlinge **steigt die Kategorie „Telefonat“** von 21% (2016) auf 22% an, welche im engen Zusammenhang mit der „Beratung Dritter“ steht. Durch die zuvor beschriebene Weiterentwicklung der Medien, fällt unter diese Kategorie auch der Videochat. Über diesen Chat können die KlientInnen mit den SozialarbeiterInnen für hörgeschädigte Menschen kommunizieren, ohne in der Beratungsstelle anwesend zu sein. Gerade für diejenigen, die die Schriftsprache nicht richtig lernen konnten, ist dies ein enormer Fortschritt. Sie können so kurze Fragen in der Gebärdensprache stellen.

Allerdings muss hier immer wieder darauf hingewiesen werden, dass diese Chats und Textnachrichten keine „geschlossenen Räume“ sind. Sensible Beratungen müssen nach wie vor persönlich, in der Beratungsstelle oder beim Hausbesuch, im s.g.„analogen Raum“ geführt werden.

Es findet sich nicht nur im Bereich der Medien eine ständige Weiterentwicklung, sondern auch im Bereich der technischen Hilfsmittel für Hörgeschädigte. Durch eine Verbesserung der Hörgeräte fällt Schwerhörigen das Telefonieren nicht mehr so schwer.

Auffallend ist und bleibt die Kategorie **„Vermittlung an andere Beratungsstellen“. In den letzten acht Jahren konnte diese nie die 1% Marke erreichen**. Ein Grund dafür ist sicherlich die kommunikative Schwierigkeit anderer Beratungsstellen mit den KlientInnen, sowie das Fehlen von GebärdensprachdolmetscherInnen und dem Wissen über eine Hörschädigung.

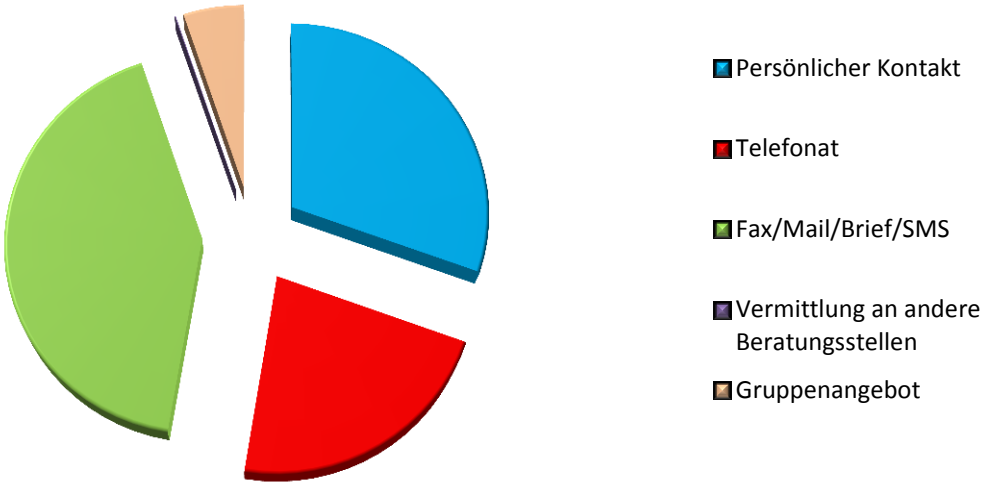
Persönlicher Kontakt
Telefonat
Fax/Mail/Brief/SMS
Vermittlung an andere Beratungsstellen
Gruppenangebot

3.6 Die einzelnen Beratungsleistungen

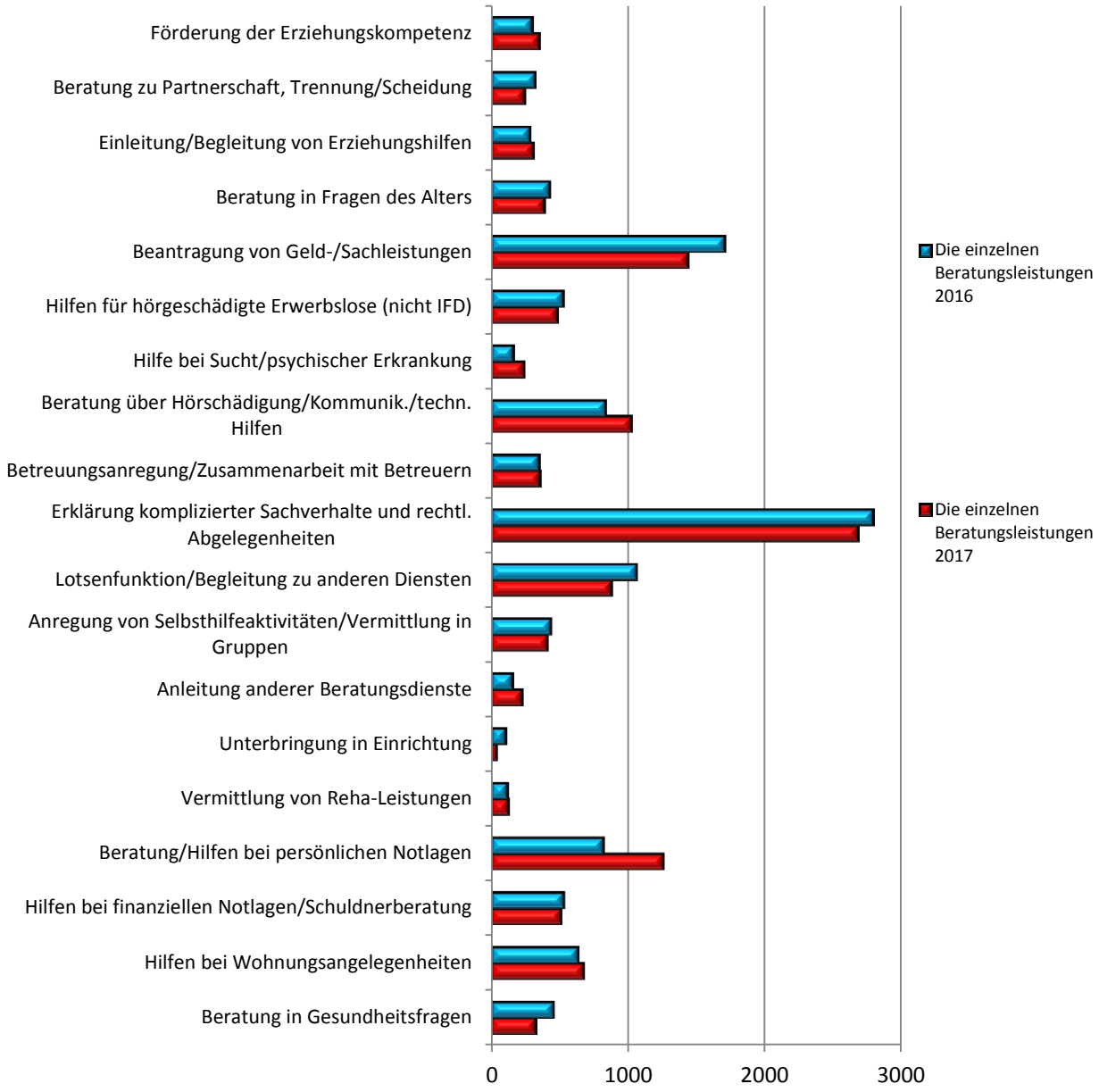

Wie jedes Jahr wurden **alle angebotenen Leistungen von den KlientInnen in Anspruch genommen**. Dies zeigt, wie **individuell die Bedürfnisse und Probleme** sind. Die Anzahl von 11.957 Beratungsleistungen ist nur unwesentlich gesunken, jedoch stieg die Betreuung pro Klient, wodurch die **zunehmende Intensität der Beratung** sichtbar wird.

Die Kategorien **„Erklärung komplizierter Sachverhalte und rechtlichen Angelegenheiten“** und **„Beantragung von Geld- und Sachleistungen“ stehen auch im Berichtsjahr** mit 2.681 und 1.437 Leistungen **im Vordergrund**. Aufgrund kommunikativer Schwierigkeiten ist es hier die Aufgabe der BeraterInnen, jegliche behördliche Schreiben und Antragsformulare

zusammen mit den KlientInnen auszufüllen und diese in Gebärdensprache oder leichter Sprache zu erklären.

Es ist wohl kaum ein Wunder, dass die Kategorie **„Hilfen bei Wohnungsangelegenheiten" immer weiter steigt**. Im Vergleich zum Vorjahr (2016: 5%) ist diese nun auf 6% gestiegen. Der angespannte Wohnungsmarkt macht sich auch bei hörgeschädigten Menschen bemerkbar. Durch die hohen Mieten und die immer deutlich werdende Altersarmut stellt die Wohnungssuche eine hohe Anforderung dar.

Die Kategorie **„Anleitung anderer Beratungsdienste"** betrifft einerseits Dienste, die sich als Beratungsdienste kennzeichnen. Zum anderen sind es auch Behörden, medizinische und pädagogische Einrichtungen. Im Vergleich zum letzten Jahr ist diese Kategorie mit **225 Leistungen leicht gestiegen**. In Deutschland sind die sozialrechtlichen Regelungen und die Wege, die zur Erlangung der Rechte eingeschlagen werden müssen, sehr komplex. Hier besteht ein hoher Erklärungsbedarf, sowohl für einheimische Bürger, als auch für Migranten und Flüchtlinge. Insbesondere über den Nachteilsausgleich für schwerbehinderte Menschen informieren die SozialarbeiterInnen und schicken dann die KlientInnen an die zuständigen Stellen weiter. Meist werden vorab Telefonate mit den entsprechenden Behörden geführt oder auch Schreiben mit dem Anliegen der KlientInnen mitgegeben. Wenn es die Situation erfordert, begleiten die BeraterInnen direkt zu den kooperierenden Stellen und klären vor Ort über die Situation, die kommunikativen Notwendigkeiten und das weitere Vorgehen auf.

Auch die Kategorien „**Einleitung/Begleitung von Erziehungshilfen" und „Förderung der Erziehungskompetenz"** sind im Vergleich zum Vorjahr um jeweils 1% gestiegen. Die Erhöhung der Beratungsleistungen in diesen Bereichen steht eng in Zusammenhang mit der Kategorie **„Anleitung anderer Beratungsdienste."** Für Coda-Familien (Children of deaf adults: Familien mit zumeist hörenden Kindern hörgeschädigter Eltern) sind die Beratungsstellen für hörgeschädigte Menschen erste Anlaufstelle, wenn es um Fragen zur Erziehung der Kinder geht. Schon in der Kleinkind-Phase sind die MitarbeiterInnen der Beratungsstellen gefragt, wenn z. B. geeignete Frühfördermaßnahmen organisiert werden müssen. Weiter unterstützen die Beratungsstellen bei der Suche nach einem geeigneten Platz in der Kindertagesstätte und sensibilisieren die MitarbeiterInnen dort für die besondere Situation und die kommunikativen Herausforderungen dieser Familien. Später, wenn die Kinder im Schulalter sind, ist dafür zu sorgen, dass für Elternabende und Elterngespräche GebärdensprachdolmetscherInnen zur Verfügung stehen und finanziert werden. Gibt es Schwierigkeiten in der Schule, müssen in Kooperation mit verschiedenen Stellen Fördermöglichkeiten ausgelotet werden. Auch weitergehende Maßnahmen wie Sozialpädagogische Familienhilfe oder Erziehungsberatung werden gegebenenfalls initiiert und in Zusammenarbeit mit dem Jugendamt auf den Weg gebracht.

Ebenfalls **erhöht hat sich die Zahl der „Hilfe bei Sucht und psychischer Erkrankung**". Hier zeigt sich eine Entwicklung, die auch gesamtgesellschaftlich relevant ist: **Psychische Erkrankungen nehmen zu**. Zur Erhöhung der Zahlen trägt auch die Anzahl traumatisierter

gehörloser Flüchtlinge aus den Kriegs- und Krisengebieten dieser Welt bei. Bisher gibt es für gehörlose Erwachsene nur wenige ambulante psychotherapeutische Behandlungsmöglichkeiten und auch psychologische Beratungsstellen sind rar. Oft müssen weite Fahrtstrecken in Kauf genommen werden oder ein stationärer Aufenthalt in einer Fachklinik für psychisch kranke Gehörlose muss in die Wege geleitet werden. In Krisenfällen sind die SozialarbeiterInnen der Beratungsstellen häufig die ersten Ansprechpartner und vermittelnd tätig.

Wie bereits erwähnt, spielt im Berichtsjahr die ständige Verbesserung und Erneuerung der technischen Hilfsmittel eine große Rolle. Dieser Wandel zeigt sich vor allem in der Kategorie **„Beratung über Hörschädigung/Kommunikation und technischen Hilfen“**. Sie ist im Vergleich zum Vorjahr von **836 auf 1.024 Leistungen gestiegen**. Diese enorme Steigerung zeigt die Wichtigkeit der Beratung über technische Hilfsmittel für die KlientInnen. Oft vollzieht sich dieser Wandel so schnell, dass die hörgeschädigten Menschen keine Chance haben, ständig auf dem neusten Stand zu bleiben, um so die optimale, individuelle Förderung in Anspruch nehmen zu können. Da zudem die Anzahl an KlientInnen mit einer CI-Versorgung[2] gestiegen ist, nehmen auch hier die KlientInnen eine Beratung, und somit eine zweite Meinung, gerne in Anspruch. Es bleibt also für die BeraterInnen unumgänglich, sich in regelmäßigen Abständen über die neuste Technik und Forschung zu informieren. Hörgeschädigte Flüchtlinge brauchen auch hier enormen Erklärungsbedarf. Die Aufklärung über eine Hörschädigung erfolgt in den meisten Herkunftsländern überhaupt nicht oder nur unzureichend. Viele der hörgeschädigten Flüchtlinge wissen bis sie nach Deutschland kommen nicht, was für eine Art der Hörschädigung sie haben und wie diese durch technische Hilfsmittel und spezielle Kommunikation kompensiert werden kann.

3.7 Weitere Kennzahlen

Wie in den Jahren zuvor wurden nicht nur die inhaltlichen Aspekte der Beratung statistisch erhoben. Die BeraterInnen erfassten ebenfalls Daten über das Alter der KlientInnen und den jeweiligen Hörstatus.

Schaut man sich das Alter der KlientInnen der letzten Jahre an, so stellt man kaum eine Veränderung fest. **Die Mehrzahl (69%) der KlientInnen sind zwischen 21 – 60 Jahre alt**. Durch die immer **besser werdende Frühförderung sowie die Verpflichtung zum Neugeborenenhörscreening** bleibt die Anzahl der KlientInnen zwischen 0 – 20 Jahre bei 2%. Es ist erfreulich zu sehen, dass Kinder die prälingual ertaubt/schwerhörig sind, in Deutschland schon frühzeitig eine optimale Förderung erhalten.

Da das Wissen und die Verbreitung über eine Hörschädigung jedoch erst in den letzten Jahren erheblich angestiegen ist, ist **die Zahl der KlientInnen ab 21 deutlich erhöht**, da hier der Informationsbedarf am Größten ist.

[2] Das Cochlea-Implantat ist eine Hörprothese, die bei gehörlosen Menschen operativ eingesetzt wird.

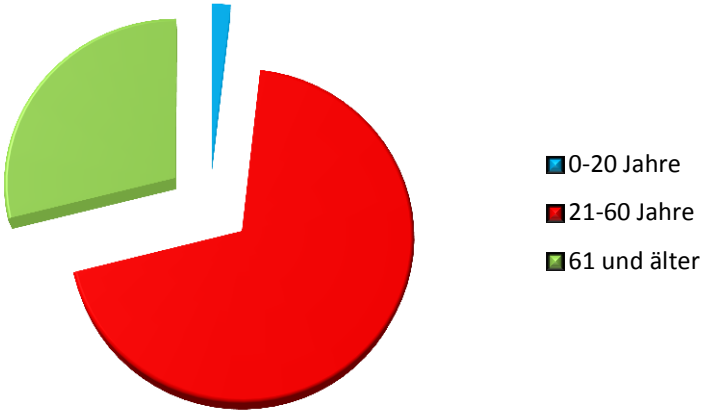

Wie im Vorjahr sind 70%, also die **überwiegende Anzahl der KlientInnen, gehörlos** und damit der Gemeinschaft der GebärdensprachnutzerInnen zuzuordnen.

Die **Zahl der CI-Trägerinnen**, die Beratung suchten, ist im Vergleich zu den Vorjahren weiter **gestiegen**. Auch hier vollzieht sich eine **technische Verbesserung**. CI's werden von Jahr zu Jahr optimiert und stellen so eine attraktive „Hör-Lösung" dar.

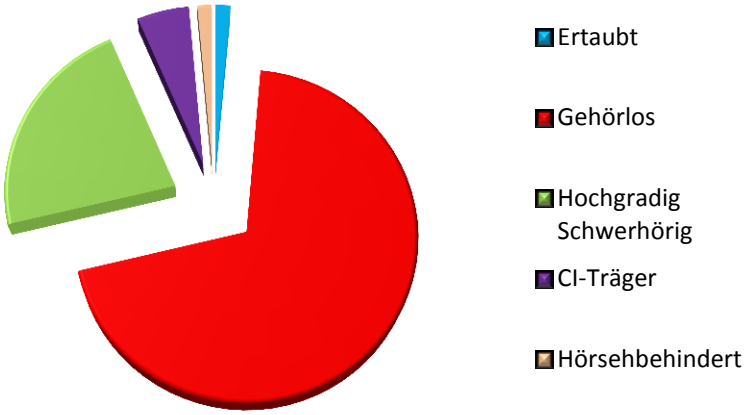

Birgit Hole-Euchner
Seelsorge und Beratung für Hörgeschädigte

Helena Petzel
Diakonisches Werk der Evangelischen Kirchenbezirke im Landkreis Karlsruhe

Anhang

Anhang 1: Statistik KVJS 01.01.-31.12.2017

Stadt-/Landkreis (SKR/LKR)	001	002	003	004	005	006	007	008	009	010	011	012	013	014	015	016	017	018	019	020	021	022
	Stuttgart, Landeshauptstadt (SKR)	Böblingen (LKR)	Esslingen (LKR)	Göppingen (LKR)	Ludwigsburg (LKR)	Rems-Murr-Kreis (LKR)	Heilbronn (SKR)	Heilbronn (LKR)	Hohenlohekreis (LKR)	Schwäbisch Hall (LKR)	Main-Tauber-Kreis (LKR)	Heidenheim (LKR)	Ostalbkreis (LKR)	Baden-Baden (SKR)	Karlsruhe (SKR)	Karlsruhe (LKR)	Rastatt (LKR)	Heidelberg (SKR)	Mannheim (SKR)	Neckar-Odenwald-Kreis (LKR)	Rhein-Neckar-Kreis (LKR)	Pforzheim (SKR)
Anzahl der Klienten	50	30	14	12	18	43	45	31	9	10	26	14	38	3	23	17	25	21	24	24	48	8
Beratungsstelle	214	208	89	16	48	257	272	119	32	40	33	69	123	54	138	95	445	58	164	124	155	46
Hausbesuch	2	6	3	1	0	15	25	0	0	5	0	0	7	9	6	0	26	4	0	0	12	5
Behörde	5	2	9	4	3	11	11	8	3	0	1	13	1	0	2	0	17	0	6	0	0	2
Sonstiger Ort	8	14	10	2	6	8	11	16	0	3	168	5	23	5	1	6	24	18	1	0	95	0
Auskunft	232	172	8	1	36	19	145	83	30	33	7	1	8	0	50	32	0	5	13	2	11	29
Beratung	77	34	104	21	34	260	178	108	29	33	17	46	67	11	92	67	185	50	152	13	215	23
Betreuung/Begleitung	38	187	31	6	5	54	108	25	0	20	8	69	100	77	0	1	446	0	7	6	45	0
Beratung Dritter	2	391	17	0	2	19	8	5	1	7	2	0	0	1	5	1	19	46	2	0	88	1
Bildungsangebot	0	6	5	0	0	59	0	0	0	0	168	0	0	0	0	0	0	27	0	103	94	0
Persönlicher Kontakt	120	142	50	13	27	124	303	136	32	44	23	32	139	15	82	60	105	27	167	7	113	23
Telefonat	87	240	62	5	23	176	71	31	4	17	4	7	7	18	19	10	175	43	1	10	136	2
Fax/Mail/Brief/SMS	154	659	106	6	44	261	73	49	12	23	7	79	66	35	46	31	232	40	3	4	97	28
Vermittlung an andere Beratungsstellen	0	0	3	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gruppenangebot	0	0	5	0	0	53	0	0	0	0	168	0	0	0	0	0	0	27	0	103	94	0

Stadt-/Landkreis (SKR/LKR)	023	024	025	026	027	028	029	030	031	032	033	034	035	036	037	038	039	040	041	042	043	044	Total
	Calw (LKR)	Enzkreis (LKR)	Freudenstadt (LKR)	Freiburg im Breisgau (SKR)	Breisgau-Hochschwarzwald (LKR)	Emmendingen (LKR)	Ortenaukreis (LKR)	Rottweil (LKR)	Schwarzwald-Baar-Kreis (LKR)	Tuttlingen (LKR)	Konstanz (LKR)	Lörrach (LKR)	Waldshut (LKR)	Reutlingen (LKR)	Tübingen (LKR)	Zollernalbkreis (LKR)	Ulm (SKR)	Alb-Donau-Kreis (LKR)	Biberach (LKR)	Bodenseekreis (LKR)	Ravensburg (LKR)	Sigmaringen (LKR)	Total
Anzahl der Klienten	1	5	8	60	51	35	37	19	20	14	15	26	16	31	17	16	11	13	7	17	22	11	985
Beratungsstelle	3	12	66	492	189	283	220	144	155	94	33	157	31	200	105	126	17	39	146	168	187	116	5782
Hausbesuch	0	0	22	23	21	61	47	1	43	6	4	33	10	13	6	25	2	3	11	19	4	10	490
Behörde	0	0	11	12	13	8	10	10	13	7	3	6	2	8	0	4	0	0	5	2	4	1	217
Sonstiger Ort	0	0	0	18	8	21	21	7	38	3	13	31	14	29	5	4	4	2	5	8	3	9	667
Auskunft	2	5	6	81	20	4	1	41	43	33	1	35	11	203	99	25	4	14	55	77	65	43	1785
Beratung	1	7	33	337	190	235	247	98	58	40	9	89	24	36	23	116	13	32	69	82	66	51	3672
Betreuung/Begleitung	0	0	179	402	89	306	172	139	345	112	73	236	53	187	56	120	9	8	189	144	137	115	4304
Beratung Dritter	0	0	4	29	26	2	19	5	12	0	8	40	5	277	103	17	0	10	105	105	93	69	1546
Bildungsangebot	0	0	0	86	82	34	0	0	0	0	0	0	0	6	0	0	0	0	0	0	0	0	670
Persönlicher Kontakt	1	5	48	202	100	167	123	69	103	49	25	95	46	221	38	60	11	14	40	56	56	37	3350
Telefonat	0	1	61	58	19	59	41	68	48	38	11	43	7	163	83	89	6	15	118	142	126	85	2429
Fax/Mail/Brief/SMS	2	6	47	235	71	129	133	143	95	80	17	86	4	490	210	111	13	32	230	162	156	123	4630
Vermittlung an andere Beratungsstellen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2	0	0	0	0	0	3	0	0	9
Gruppenangebot	0	0	0	49	41	17	0	0	0	0	0	0	0	8	0	0	0	0	0	0	0	0	565

Stadt-/Landkreis (SKR/LKR)	001	002	003	004	005	006	007	008	009	010	011	012	013	014	015	016	017	018	019	020	021	022
	Stuttgart, Landeshauptstadt (SKR)	Böblingen (LKR)	Esslingen (LKR)	Göppingen (LKR)	Ludwigsburg (LKR)	Rems-Murr-Kreis (LKR)	Heilbronn (SKR)	Heilbronn (LKR)	Hohenlohekreis (LKR)	Schwäbisch Hall (LKR)	Main-Tauber-Kreis (LKR)	Heidenheim (LKR)	Ostalbkreis (LKR)	Baden-Baden (SKR)	Karlsruhe (SKR)	Karlsruhe (LKR)	Rastatt (LKR)	Heidelberg (SKR)	Mannheim (SKR)	Neckar-Odenwald-Kreis (LKR)	Rhein-Neckar-Kreis (LKR)	Pforzheim (SKR)
Förderung der Erziehungskompetenz	30	10	6	0	5	70	22	6	6	7	0	18	2	0	0	0	0	1	1	0	18	0
Beratung zu Partnerschaft, Trennung/Scheidung	1	17	0	0	1	2	11	2	4	10	3	12	3	0	0	1	7	0	1	0	5	0
Einleitung/Begleitung von Erziehungshilfen	6	12	9	0	0	5	7	4	8	3	0	0	0	1	0	0	5	1	0	0	1	0
Beratung in Fragen des Alters	0	13	2	0	0	3	39	3	0	18	66	0	0	0	0	0	4	3	1	2	79	0
Beantragung von Geld-/Sachleistungen	27	108	27	3	12	90	52	28	3	6	3	5	7	17	22	5	65	8	20	0	53	10
Hilfen für hörgeschädigte Erwerbslose (nicht IFD)	3	39	12	2	5	21	16	13	4	1	0	4	6	0	9	2	17	9	2	14	25	0
Hilfe bei Sucht/psychischer Erkrankung	0	10	1	0	0	0	19	2	5	3	22	22	31	0	0	0	3	15	0	0	6	0
Beratung über Hörschädigung/Kommunik. u. techn. Hilfen	35	81	8	2	7	16	35	30	7	10	20	4	4	0	5	0	18	8	1	0	17	0
Betreuungsanregung/Zusammenarbeit mit Betreuern	29	10	4	1	0	12	0	18	0	3	0	0	3	1	0	0	8	4	0	0	16	0
Erklärung komplizierter Sachverhalte u.rechtl. Angelegenh.	126	121	29	13	26	56	118	77	13	15	32	29	46	19	99	69	120	16	36	2	65	32
Lotsenfunktion/Begleitung zu anderen Diensten	16	160	32	0	3	108	8	4	0	0	18	0	0	6	0	1	53	6	17	1	21	0
Anregung von Selbsthilfeaktivitäten/Vermittlung in Gruppe	4	30	2	0	1	1	48	6	0	2	1	0	0	1	0	0	0	11	0	103	15	1
Anleitung anderer Beratungsdienste	0	41	15	0	0	5	6	4	3	2	1	0	0	0	1	1	0	17	3	0	35	0
Unterbringung in Einrichtung	0	0	1	2	0	0	0	0	0	0	1	1	3	0	0	0	11	0	0	0	2	0
Vermittlung von Reha-Leistungen	2	13	1	0	1	3	9	3	0	3	0	0	0	3	0	0	1	6	1	0	3	0
Beratung/Hilfen bei persönlichen Notlagen	21	21	2	2	3	0	7	4	1	1	5	11	32	3	8	22	79	6	73	1	42	6
Hilfen bei finanziellen Notlagen/Schuldnerberatung	14	39	0	1	8	10	22	12	6	6	3	2	3	37	3	0	66	2	10	1	6	0
Hilfen bei Wohnungsangelegenheiten	23	16	12	0	4	8	18	5	0	2	2	2	24	1	0	0	192	10	5	0	8	4
Beratung in Gesundheitsfragen	12	49	2	2	1	1	2	0	0	1	25	6	11	0	0	0	1	5	3	0	36	0

Stadt-/Landkreis (SKR/LKR)	023	024	025	026	027	028	029	030	031	032	033	034	035	036	037	038	039	040	041	042	043	044	Total
	Calw (LKR)	Enzkreis (LKR)	Freudenstadt (LKR)	Freiburg im Breisgau (SKR)	Breisgau-Hochschwarzwald (LKR)	Emmendingen (LKR)	Ortenaukreis (LKR)	Rottweil (LKR)	Schwarzwald-Baar-Kreis (LKR)	Tuttlingen (LKR)	Konstanz (LKR)	Lörrach (LKR)	Waldshut (LKR)	Reutlingen (LKR)	Tübingen (LKR)	Zollernalbkreis (LKR)	Ulm (SKR)	Alb-Donau-Kreis (LKR)	Biberach (LKR)	Bodenseekreis (LKR)	Ravensburg (LKR)	Sigmaringen (LKR)	Total
Förderung der Erziehungskompetenz	0	0	0	38	3	0	0	0	26	0	3	16	0	40	1	0	0	1	0	7	7	8	352
Beratung zu Partnerschaft, Trennung/Scheidung	0	0	0	26	10	33	2	9	5	1	1	10	0	32	2	0	0	0	3	21	1	7	243
Einleitung/Begleitung von Erziehungshilfen	0	0	34	47	0	10	8	5	5	11	4	11	0	85	4	9	0	4	0	1	0	7	307
Beratung in Fragen des Alters	0	0	4	24	3	16	8	0	11	0	1	14	7	13	2	2	0	2	18	4	14	11	387
Beantragung von Geld-/Sachleistungen	0	0	42	120	41	65	73	61	72	41	14	64	12	70	46	47	2	3	2	30	21	40	1437
Hilfen für hörgeschädigte Erwerbslose (nicht IFD)	0	0	0	19	18	7	10	0	50	0	16	4	3	55	15	0	0	8	8	11	43	12	483
Hilfe bei Sucht/psychischer Erkrankung	0	0	0	5	6	1	5	0	0	0	0	23	10	10	3	8	5	3	10	1	11	0	240
Beratung über Hörschädigung/Kommunik. u. techn. Hilfen	0	0	8	131	79	58	41	8	30	5	3	46	10	52	42	24	5	3	34	32	81	24	1024
Betreuungsanregung/Zusammenarbeit mit Betreuern	0	0	10	51	6	9	6	1	9	0	3	38	7	15	1	26	1	7	22	24	3	7	355
Erklärung komplizierter Sachverhalte u.rechtl. Angelegenh.	3	12	20	164	76	137	122	26	94	28	20	62	22	50	30	18	4	18	194	178	125	119	2681
Lotsenfunktion/Begleitung zu anderen Diensten	0	0	0	51	31	55	24	0	46	0	9	23	3	110	65	0	0	0	2	3	1	0	877
Anregung von Selbsthilfeaktivitäten/Vermittlung in Gruppe	0	0	0	53	52	15	0	0	4	0	0	19	4	25	10	0	0	2	0	0	0	0	410
Anleitung anderer Beratungsdienste	0	0	0	0	0	0	0	0	2	0	4	2	0	66	14	0	0	0	3	0	0	0	225
Unterbringung in Einrichtung	0	0	0	9	2	1	0	0	0	0	0	2	0	1	1	0	0	1	0	0	0	0	38
Vermittlung von Reha-Leistungen	0	0	0	1	8	8	8	0	4	3	0	3	0	15	4	1	0	0	2	4	8	7	125
Beratung/Hilfen bei persönlichen Notlagen	0	0	85	28	22	81	66	145	27	88	8	12	5	17	13	111	2	12	84	55	22	24	1257
Hilfen bei finanziellen Notlagen/Schuldnerberatung	0	0	2	68	21	8	41	26	11	4	3	6	2	21	5	7	2	0	2	21	0	8	509
Hilfen bei Wohnungsangelegenheiten	0	0	16	95	21	26	13	1	30	4	1	29	4	12	18	23	5	0	29	4	6	2	675
Beratung in Gesundheitsfragen	0	0	1	5	8	51	12	1	32	0	1	16	4	20	5	2	0	0	5	12	18	2	352

Anhang 2:

Beratungsstellen / Sozialdienste

für hörgeschädigte Menschen in Baden-Württemberg
(Stand April 2018)

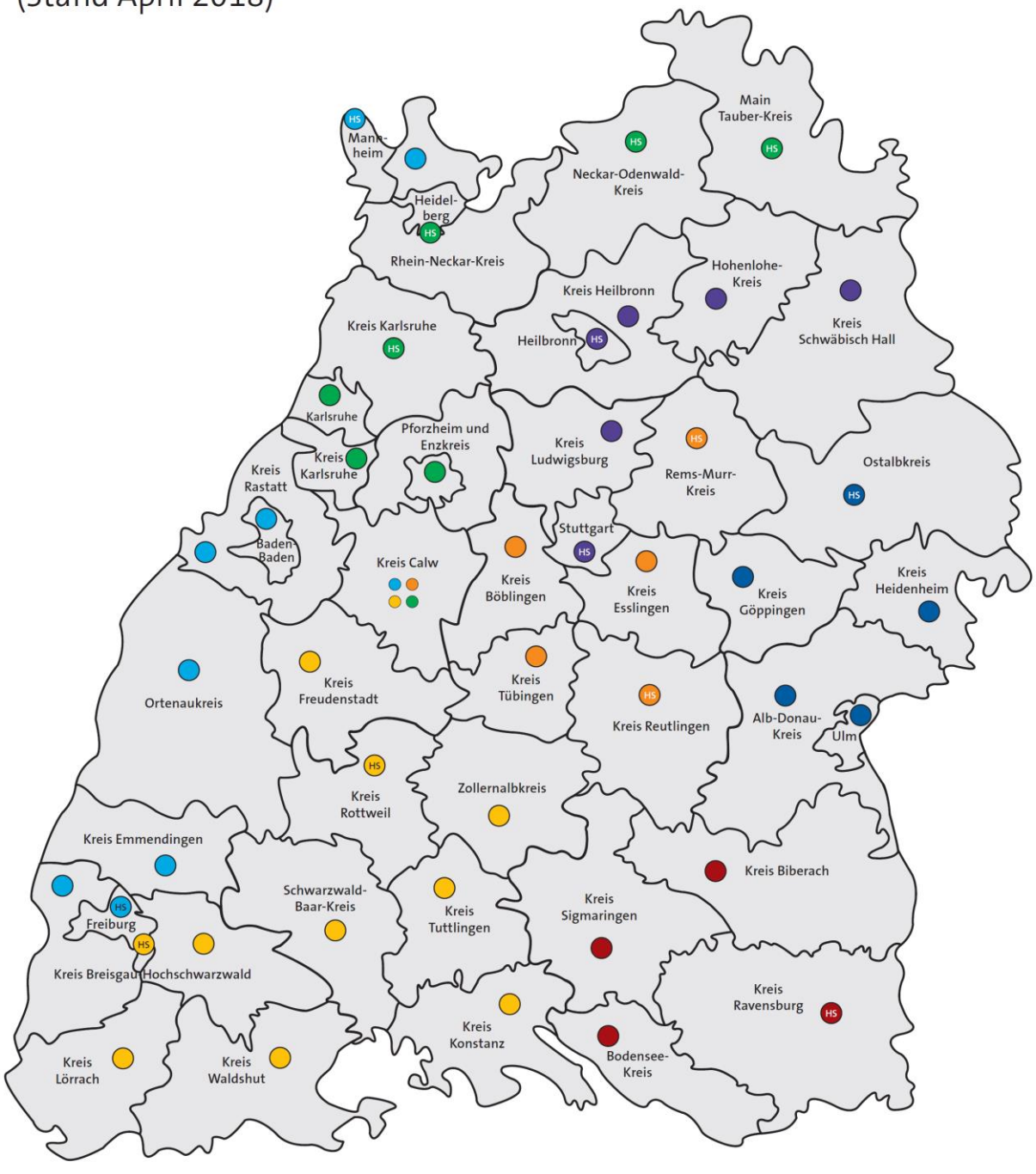

© Paulinenpflege Winnenden 04/2017

HS Hauptsitz

○ Sprechstunden

- Evangelische Landeskirche in Baden in Kooperation mit
  - Diakonisches Werk im Neckar-Odenwald-Kreis
  - Diakonisches Werk im Main-Tauber-Kreis
  - Diakonisches Werk im Landkreis Karlsruhe
  - Landkreis Karlsruhe
- Stiftung Pro Kommunikation in Baden-Württemberg
- Stiftung St. Franziskus Heiligenbronn
- Diakonisches Werk der ev. Kirche in Württemberg e.V.
- Paulinenpflege Winnenden e.V.
- Vinzenz von Paul gGmbH Schwäbisch Gmünd
- Die Zieglerschen
- Bewohner des Landkreises Calw können sich an die nächstliegende Beratungsstelle der angrenzenden Landkreise wenden

Anhang 3: Liste der Beratungsstellen / Sozialdienste für hörgeschädigte Menschen in Baden (Stand: Januar 2018)

Stelleninhaber/in	Träger	Zuständigkeitsgebiete
Reja Hafner Badischer Wohlfahrtsverband für Hörgeschädigte e.V. Beratungsstelle für Hörgeschädigte Unionstr. 3 68309 Mannheim Tel.: 0621 1689410 Fax: 0621 28000-379 SMS: 0151 19450876 r.hafner@prokom-bw.de www.prokom-bw.de	**Stiftung Pro Kommunikation in Baden-Württemberg** (ab 14.02.2018) vormals: Badischer Wohlfahrtsverband für Hörgeschädigte e.V. Quinckestr.72 69120 Heidelberg	Mannheim (SKR) Rhein-Neckar-Kreis (LKR) Nord
Birgit Hole-Euchner Seelsorge und Beratung für Hörgeschädigte Schröderstr. 101 69120 Heidelberg Tel.: 06221 475342 Fax: 06221 402074 sub.heidelberg@t-online.de	**Evangelische Landeskirche in Baden** Blumenstr. 1-7 76133 Karlsruhe	Heidelberg (SKR) Rhein-Neckar-Kreis (LKR) Süd
Thorsten Lessle Diakonisches Werk der Ev. Kirchenbezirke im Landkreis Karlsruhe Sozialberatung für Hörgeschädigte Wörthstr. 7 76646 Bruchsal Tel.: 07251 9150-0 Fax: 07251 9150-99 thorsten.lessle@diakonie.ekiba.de www.diakonie-laka.de	**Evangelische Landeskirche in Baden** Blumenstr. 1-7 76133 Karlsruhe in Kooperation mit dem Diakonischen Werk im Landkreis Karlsruhe	Karlsruhe (SKR) Karlsruhe (LKR) Pforzheim (SKR) Enzkreis (LKR) Calw (LKR) (zum Teil)
Helena Petzel Diakonisches Werk der Ev. Kirchenbezirke im Landkreis Karlsruhe Sozialberatung für Hörgeschädigte Wörthstr. 7 76646 Bruchsal Tel.: 07251 9150-0 Fax: 07251 9150-99 SMS: 0151 10826198 helena.petzel@diakonie.ekiba.de www.diakonie-laka.de	**Evangelische Landeskirche in Baden** Blumenstr. 1-7 76133 Karlsruhe in Kooperation mit dem Diakonischen Werk im Landkreis Karlsruhe	Karlsruhe (SKR) Karlsruhe (LKR)

Helga Carey Diakonisches Werk Beratungsstelle für Hörgeschädigte Dr. Konrad-Adenauer-Str. 1 74722 Buchen Tel.: 06281 562430 Fax: 06281 56243 - 19 SMS: 0175 2615627 gehoerlos@diakonie-nok.de www.diakonie-nok.de 	**Evangelische Landeskirche in Baden** Blumenstr. 1-7 76133 Karlsruhe in Kooperation mit dem Diakonischen Werk Neckar-Odenwald-Kreis	Neckar-Odenwald-Kreis (LKR)
Barbara Veeh Diakonisches Werk Main-Tauber-Kreis Kontaktstelle für hörgeschädigte Menschen Härterichstr. 18 97980 Bad Mergentheim Tel.: 07931 51388 Fax: 07931 52904 Tel.: 09341 92800 Fax: 09341 928028 barbara.veeh@diakonie.ekiba.de www.diakonie-tbb.de 	**Evangelische Landeskirche in Baden** Blumenstr. 1-7 76133 Karlsruhe in Kooperation mit dem Diakonischen Werk Main-Tauber-Kreis	Main-Tauber-Kreis (LKR)
Thomas Jerg Beratungsstelle für Hörgeschädigte Badischer Wohlfahrtsverband für Hörgeschädigte e. V. Marie-Curie-Str. 5 79100 Freiburg Tel.: 0761 453678-50 Fax: 0761 453678-53 SMS: 0171 1440 434 t.jerg@prokom-bw.de www.prokom-bw.de 	**Stiftung Pro Kommunikation in Baden-Württemberg** (ab 14.02.2018) vormals: Badischer Wohlfahrtsverband für Hörgeschädigte e.V. Quinckestr.72 69120 Heidelberg	Freiburg im Breisgau (SKR) Breisgau-Hochschwarzwald (LKR) Nord Emmendingen (LKR) Ortenaukreis (LKR) Baden-Baden (SKR) Rastatt (LKR) Calw (LKR) (zum Teil)
Anja Blaser Sozialdienst für hörgeschädige Menschen Okenstr. 15 79108 Freiburg Tel.: 0761 5144 142 Fax: 0761 5144 76142 SMS: 0170 9157909 anja.blaser@stiftung-st-franziskus.de www.stiftung-st-franziskus.de 	**Stiftung St. Franziskus Heiligenbronn** Kloster 2 78713 Schramberg	Schwarzwald-Baar-Kreis (LKR) Konstanz (LKR) Waldshut (LKR)

Wolfgang Hug Sozialdienst für hörgeschädigte Menschen Okenstr. 15 79108 Freiburg Tel.: 0761 5144-262 Fax: 0761 5144-76262 SMS: 0160 5653792 wolfgang.hug@stiftung-st-franziskus.de www.stiftung-st-franziskus.de	**Stiftung St. Franziskus Heiligenbronn** Kloster 2 78713 Schramberg	Freiburg im Breisgau (SKR) Breisgau-Hochschwarzwald (LKR) Süd Lörrach (LKR)

Anhang 4: Liste der Beratungsstellen / Sozialdienste für hörgeschädigte Menschen in Württemberg (Stand: Januar 2018)

Stelleninhaber/in	Träger	Zuständigkeitsgebiete
Claudia Steidel Diakonisches Werk Württemberg Beratung für Hörgeschädigte Schellengasse 7 + 9 74072 Heilbronn Tel.: 07131 9644-810 Fax: 07131 9644-820 SMS: 0178 3299839 steidel.c@diakonie-wuerttemberg.de www.hoergeschaedigtenberatung-wuerttemberg.de	**Diakonisches Werk der evangelischen Kirche in Württemberg e.V.** Heilbronner Str. 180 70191 Stuttgart	Heilbronn (SKR) Heilbronn (LKR) Schwäbisch Hall (LKR) Hohenlohekreis (LKR)
Roswitha Köble Diakonisches Werk Württemberg Beratung für Hörgeschädigte Heilbronner Str. 180 70191 Stuttgart Tel.: 0711 1656-195 Fax: 0711 1656-49-195 SMS: 0178 3298962 koeble.r@diakonie-wuerttemberg.de www.hoergeschaedigtenberatung-wuerttemberg.de	**Diakonisches Werk der evangelischen Kirche in Württemberg e.V.** Heilbronner Str. 180 70191 Stuttgart	Stuttgart (SKR) Ludwigsburg (LKR)
Stefanie Lunczer Beratungsstelle für Gehörlose und Schwerhörige Paulinenpflege Winnenden e.V. Linsenhalde 6 71364 Winnenden Tel.: 07195 695-2206 Fax: 07195 695-85-2206 SMS: 0151 14864790 beratung-hoerbehinderung@paulinenpflege.de www.paulinenpflege.de/pp/beratung-seelsorge/beratung-fuer-gehoerlose/	**Paulinenpflege Winnenden e.V.** Ringstraße 106 71364 Winnenden	Rems-Murr-Kreis (LKR) Esslingen (LKR)
Marion Rüdinger Beratungsstelle für gehörlose und schwerhörige Menschen Paulinenpflege Winnenden e.V. Gustav-Werner-Str. 10 72762 Reutlingen Tel. 07121 3640 195 Fax: 07195 695 85 9500 SMS: 0151 17142731 marion.ruedinger@paulinenpflege.de www.paulinenpflege.de/pp/beratung-seelsorge/beratung-fuer-gehoerlose/	**Paulinenpflege Winnenden e.V.** Ringstraße 106 71364 Winnenden	Böblingen (LKR) Tübingen (LKR) Reutlingen (LKR) Calw (LKR) (zum Teil)

Carolin Auch Die Zieglerschen Beratungsstelle für Hörgeschädigte Charlottenstr. 41 88212 Ravensburg Tel.: 0751 3553905-2 Fax: 0751 3553905-3 SMS: 0151 18236731 auch.carolin@zieglersche.de www.zieglersche.de	**Die Zieglerschen** Schule am Wolfsbühl Geschäftsbereich Hör-Sprachzentrum Wolfsbühl 6 88271 Wilhelmsdorf	Ravensburg (LKR) Bodenseekreis (LKR) Sigmaringen (LKR) Biberach (LKR)
Tim-Hendrik Naeve Vinzenz von Paul gGmbH Beratung für Hörgeschädigte Rektor-Klaus-Str. 8 73525 Schwäbisch Gmünd Tel.: 07171 104 686-120 Fax: 07171 104 686-160 SMS: 0176 44697010 tim-hendrik.naeve@vinzenz-sd.de www.vinzenz-von-paul.de	**Vinzenz von Paul gGmbH** Soziale Dienste und Einrichtungen Hörgeschädigtenzentrum St. Vinzenz Rektor-Klaus-Str. 8 73525 Schwäbisch Gmünd	Ostalbkreis (LKR) Heidenheim (LKR) Göppingen (LKR) Alb-Donau-Kreis (LKR) Ulm (SKR)
Nora Auber Stiftung St. Franziskus Heiligenbronn Sozialdienst für hörgeschädigte Menschen Johanniterstr. 35 78628 Rottweil Tel.: 0741 2606-10 Fax: 0741 2606-20 SMS: 0175 7205464 sozialdienst.rw@stiftung-st-franziskus.de nora.auber@stiftung-st-franziskus.de www.stiftung-st-franziskus.de	**Stiftung St. Franziskus Heiligenbronn** Kloster 2 78713 Schramberg	Rottweil (LKR) Tuttlingen (LKR) Freudenstadt (LKR) Zollernalbkreis (LKR) Calw (LKR) (zum Teil)

Anhang 5: Stellenanteile (Stand: 01.01.2018)

Träger	Zuständigkeit	Stellenanteil
Evangelische Landeskirche in Baden Blumenstr. 1-7 76133 Karlsruhe	Heidelberg (SKR) Rhein-Neckar-Kreis (LKR) Süd	0,55
Evang. Landeskirche in Baden in Kooperation mit dem Diakonischen Werk im Landkreis Karlsruhe	Karlsruhe (SKR) (Teil) Karlsruhe (LKR) (Teil) Pforzheim (SKR) (Teil) Enzkreis (LKR) (Teil) Calw (LKR) (zum Teil)	1,20
Evang. Landeskirche in Baden in Kooperation mit dem jeweiligen Diakonischen Werk	Neckar-Odenwald-Kreis (LKR) Main-Tauber-Kreis (LKR)	0,30
Stiftung Pro Kommunikation in Baden-Württemberg (ab 14.02.18) vormals: Badischer Wohlfahrtsverband für Hörgeschädigte e.V. Quinckestr. 72 69120 Heidelberg	Freiburg im Breisgau (SKR) Breisgau-Hochschwarzwald (LKR) Nord Emmendingen (LKR) Ortenaukreis (LKR) Baden-Baden (SKR) Rastatt (LKR) Calw (LKR) (zum Teil) Mannheim (SKR) Rhein-Neckar-Kreis (LKR) Nord	1,50
Stiftung St. Franziskus Heiligenbronn Kloster 2 78713 Schramberg	Rottweil (LKR) Tuttlingen (LKR) Freudenstadt (LKR) Zollernalbkreis (LKR) Calw (LKR) (zum Teil) Freiburg im Breisgau (SKR) Breisgau-Hochschwarzwald (LKR) (Süd) Lörrach (LKR) Waldshut (LKR) Konstanz (LKR) Schwarzwald-Baar-Kreis (LKR)	1,80

Träger	Zuständigkeit	Stellenanteil
Diakonisches Werk Württemberg Heilbronner Str. 180 70191 Stuttgart	Stuttgart (SKR) Ludwigsburg (LKR) Heilbronn (SKR) Heilbronn (LKR) Schwäbisch Hall (LKR) Hohenlohekreis (LKR)	1,50
Paulinenpflege Winnenden e. V. Forststr. 4-14 71364 Winnenden	Rems-Murr-Kreis (LKR) Esslingen (LKR) Böblingen (LKR) Reutlingen (LKR) Tübingen (LKR) Calw (LKR) (zum Teil)	1,20
Die Zieglerschen Schule am Wolfsbühl Geschäftsbereich Hör-Sprachzentrum Wolfsbühl 6 88271 Wilhelmsdorf	Ravensburg (LKR) Bodenseekreis (LKR) Sigmaringen (LKR) Biberach (LKR)	0,75
Vinzenz von Paul gGmbH Soziale Dienste und Einrichtungen Hörgeschädigtenzentrum St. Vinzenz Rektor-Klaus-Str. 8 73525 Schwäbisch Gmünd	Alb-Donau-Kreis (LKR) Ostalbkreis (LKR) Heidenheim (LKR) Göppingen (LKR) Ulm (SKR)	0,90
Stellenanteil Total		9,700

Die Stellenanteile orientieren sich - analog dem IFD - am Schlüssel 1 Vollkraftstelle: 1 Mio Einwohner/-innen.